

Absicht nur war, das wesentliche, besonders hinsichtlich der Tatsachen und Tendenz der Verurtheilung, hervorzuheben, im übrigen aber dem neuen Text lediglich ein Geleitwort zu geben, auf die Sache nicht ein. Das will ich hier nachholen und bitte den Leser, mir zu einer genauen Interpretation des neuen und zu einer Vergleichung beider Texte zu folgen.

Die Verschlimmerung der Lage in Sachsen nötigte Benno II., um die Mitte des Jahres 1076 aus seinem Bistum zu weichen¹ und an den Hof des Königs zu fliehen, dem er nun durch 3 Jahre folgte. Die unfreiwillige Musse beschloss er, zu einer Wiederaufnahme des alten Zehentstreites zwischen dem Bistum Osnabrück und den Klöstern Corvey und Herford zu nützen: *'iam tempus advenisse conspiciens, quo decimationis suae iam tanto tempore violenter ablatae commodius posset causa tractari'*.

Diesen Plan teilt er zuerst eigenen näheren Freunden, dann den Vertrauten des Königs mit; durch ihren zustimmenden Rat ermutigt, beschliesst er, seinen Prozess anhängig zu machen. Der Zeitpunkt schien gut gewählt und Erfolg zu verheissen. Zunächst kam die allgemeine Strömung des Episkopats, vergessene oder geschmälerte Zehentrechte wieder zu erringen, dem Unternehmen fördernd entgegen. So deute ich die Stelle: *'inprimis videlicet omnium ecclesiarum vel episcoporum sua omnia potestative possidere et disponere debere libera facultas et consuetudo communis'*.

Tatsächlich war ein solcher Streit grossen Stils über die Thüringischen Zehenten unmittelbar zuvor zwischen Mainz einerseits und Hersfeld und Fulda andererseits geführt und in Gegenwart und unter Mitwirkung der Bischöfe Hermann von Bamberg, Hezilo von Hildesheim, Eberhard von Naumburg und Benno von Osnabrück vom König 1073 zugunsten von Mainz entschieden worden².

Dann aber durfte Benno auf seine besonderen Verdienste, zumal auf seine treue Anhänglichkeit an den König hinweisen, um deren willen er soeben seines Bistums verlustig gegangen war, das er aber in glücklicheren Tagen mit erhöhten Einkünften wiederzuerlangen begehrte. Umgekehrt stand sein Gegner, der Abt von Corvey, im Lager

1) Vgl. Bresslau N. A. XXVIII, 123. 2) Vgl. über diesen Thüringer Zehentstreit Ausfeld, Lambert von Hersfeld und der Zehentstreit zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen, Marburg, 1879; Holder-Egger, Studien zu Lambert von Hersfeld, N. A. XIX, 185 f.; Meyer von Knonau, JB. Heinrichs IV. I, Exkurs III und II, Exkurs I.